



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeindeversammlung

PROTOKOLL

der

4. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 27. November 2024
Zeit	19.00 Uhr–21.45 Uhr
Ort	Landenberghaus, Saal
Vorsitz	Dr. Monika Keller, Gemeindepräsidentin
Anwesend	86 Stimmberechtigte
Stimmzähler/-innen	Gaby Rasch Beatrice Heldt Viganò Erwin Meier
Gäste	9
Medienvertreter	Bruno Schaerli, Nachrichten aus Greifensee
Protokoll	Philippe Sturzenegger, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Projekts zur Sanierung der Wildsbergstrasse (hinterer Teil) inkl. Abwasserleitungen und Strassenbeleuchtung und Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 792'000.– inkl. MWST (+/- 10 %) 8
2. Genehmigung des Ausbaus des durch die Stadtpolizei Uster geleisteten Jugenddienstes in Greifensee im Umfang von 50 Stellenprozenten und Genehmigung der damit verbundenen jährlichen Mehrkosten von Fr. 75'378.– 9
3. Genehmigung der Erhöhung der durch die MOJUGA-Stiftung für Kinder- und Jugendförderung (MOJUGA) im Bereich der Jugendarbeit erbrachten Jahrestunden um rund 20 % und Bewilligung der damit verbundenen jährlichen Mehrkosten von Fr. 33'400.– 10
4. Zustimmung zur Verlängerung des Übergangsvertrags mit der Stadt Uster zur Erbringung und Durchführung des freiwilligen Musikunterrichts sowie der musikalischen Grundausbildung (MAG) bis 31. Juli 2027 und Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 216'000.– 11
5. Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Greifensee und Festsetzung eines Steuerfusses von 80 % 12
6. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Einleitung

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Gegen die Traktandenliste und die Aktenaufgabe werden auf entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben. Die Einladung wurde termingerecht veröffentlicht. Der Antrag und die Weisungen sind in den «Nachrichten aus Greifensee» erschienen und den Stimmberechtigten zugestellt worden. Das Stimmregister, die zu behandelnden Anträge sowie die dazugehörigen Akten konnten von den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Nicht stimmberechtigte Personen haben auf separat markierten Plätzen auf der Galerie Platz genommen. Es wurde von niemandem das Stimmrecht angezweifelt.

Die drei Stimmzähler/-innen wurden einstimmig gewählt.

Das Rederecht für Rémy Schleiniger, Geschäftsführer MOJUGA, und Andreas Baumgartner, Kommandant Stadtpolizei Uster, wird erteilt.

8 S5 STRASSEN
S5.03 Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen

Genehmigung des Projekts zur Sanierung der Wildsbergstrasse (hinterer Teil) inkl. Abwasserleitungen und Strassenbeleuchtung und Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 792'000.– inkl. MWST (+/- 10 %)

Antrag

1. Das Projekt zur Sanierung der Wildsbergstrasse (hinterer Teil) inklusive der Abwasserleitungen und der Strassenbeleuchtung wird – gestützt auf die Projektpläne Mst. 1:200 vom 29. Juli 2024 und den technischen Bericht vom 26. Juli 2024 des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster – genehmigt.
2. Für das Projekt wird – gestützt auf den Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, vom 26. Juli 2024 – ein Bruttokredit von Fr. 792'000.– inkl. MWST (+/- 10 %) bewilligt.
3. Es wird vorgemerkt, dass sich der Baukredit um die ausgewiesene Bauteuerung zwischen Kostenvoranschlag und Bauausführung erhöhen kann.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, in eigener Kompetenz die notwendigen Geldmittel zur Finanzierung des Bauvorhabens zu beschaffen.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Ein grosser Teil der Strassen in Greifensee wurde in den 70er-Jahren anlässlich des grossen Wachstums der Gemeinde erbaut. Diese Strassen werden nun sanierungsbedürftig. Um die Sanierungen bedarfsgerecht und etappiert durchführen zu können, hat die Gemeinde einen Sanierungsplan aller Strassen erstellt. Dieser sieht die zeitnahe Sanierung des hinteren Teils der Wildsbergstrasse vor. Der Strassenbelag weist zahlreiche Risse, Unebenheiten und Grabenflicke auf. Die Strassenentwässerung, die Kanalisationsleitungen sowie die Beleuchtung sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Die Sanierung dieser Strasse inklusive Werkleitungen und Beleuchtung ist daher angezeigt. Die Wasserleitungen wurden bereits vor einigen Jahren ersetzt.

A.

Ausgangslage

Ein Grossteil der Strassen in Greifensee wurde in den Jahren 1960 bis 1980 erstellt. Die Lebensdauer einer Strasse hängt stark von ihrer Nutzung und der Wartungsintensität ab. Eine neu erbaute Strasse würde ohne regelmässigen Unterhalt nach etwa 50 Jahren zerfallen. Die Lebensdauer des Deckbelags beträgt ca. 20 bis 25 Jahre und diejenige der Tragschicht etwa 50 Jahre.

Im Jahr 2006 wurde der Zustand der Strassen in Greifensee erstmals analysiert und in einer Sanierungs-Prioritätenliste zusammengestellt. Diese wurde im Jahr 2017 überprüft und entsprechend der aktuellen Verhältnisse revidiert. Daraus ist ersichtlich, dass die Sanierung des hinteren Teils der Wildsbergstrasse (ab den Liegenschaften Nr. 43/44 bis zur Gemeindegrenze) ansteht. Der Strassenbelag weist zahlreiche Risse, Unebenheiten und Grabenflicke auf. Zudem sind die Randabschlüsse in einem schlechten Zustand (Abplatzungen, verkantet, nicht befestigt). Die bestehenden Strassenabläufe befinden sich ebenfalls in einem schlechten Zustand und sollen ersetzt werden. Die Strassenentwässerungsleitung weist vereinzelt Ablagerungen und Risse auf und kann mittels Roboter saniert werden.

Die öffentliche Beleuchtung entlang der hinteren Wildsbergstrasse ist sanierungsbedürftig. Die bestehenden Kandelaber inkl. Zuleitungen PE 60 sollen daher ersetzt werden.

Die Wasserleitung wurde zusammen mit den Hausanschlüssen im Jahre 2020/2021 saniert und befindet sich in einem guten Zustand.

Die 41-jährige respektive 53-jährige Meteor- und Schmutzwasserkanalisationen weisen gemäss Untersuchungsbericht aus dem Jahr 2017 diverse Ablagerungen und Risse auf. Die Meteorwasserleitung ist daher mittels Roboter zu reinigen und zu spülen und die Schmutzwasserkanalisation ist mittels Inliner zu sanieren.

B. Projektbeschreibung

B.1 Strassenbau

Allgemein

Der zu sanierende Teil der Wildsbergstrasse (ab den Liegenschaften Nr. 43/44 bis zur Gemeindegrenze) weist eine Länge von ca. 270 m und eine Fahrbahnbreite von ca. 5,10 m sowie eine Gehwegbreite von 2,00 m auf. Die horizontale Linienführung der Strasse wird innerhalb der bestehenden Vermarkung beibehalten. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Förderung der Temporeduktion ist ca. 30 m nach dem Ortseingang eine seitliche Einengung im Strassenraum vorgesehen.

Längs- und Quergefälle

Das Längs- und Quergefälle der bestehenden Fahrbahn wird übernommen. Es wurde darauf geachtet, dass mit dem geplanten Fahrbahnniveau die Anpassungen zu den privaten Grundstücken gering ausfallen.

Belag / Strassenkoffer

Gemäss den Untersuchungsergebnissen weist die Foundationsschicht der bestehenden Fahrbahn weder in der Stärke noch in Bezug auf die Frostsicherheit Mängel auf und muss somit nicht ersetzt werden. Im Projekt ist dennoch vorgesehen, die obersten 15 cm der bestehenden Foundation (Sauberkeitsschicht) abzutragen und mit neuem frostsicherem Material (RC-B-Kies oder Kiesgemisch 0/45) zu erstellen.

Der bestehende Belag weist sehr geringe PAK-Werte auf und kann deshalb normal entsorgt werden (nicht auf Sondermülldeponie).

Der neue Fahrbahnaufbau wird wie folgt festgelegt:

Deckbelag AC 8 N	3,0 cm
Tragschicht ACT 22 N	9,0 cm
Fundation	<u>ca. 15,0 cm</u>

Total Fahrbahnaufbau ca. 27,0 cm

Analog zur Fahrbahn wird auch der Gehweg saniert. Der neue Gehwegaufbau wird wie folgt festgelegt:

Deckbelag AC 8 N	3,0 cm
Tragschicht ACT 16 N	6,0 cm
Fundation	<u>ca. 15,0 cm</u>

Total Gehwegaufbau ca. 24,0 cm

Abschlüsse

Sämtliche alten Bundsteine oder Bord- und Wassersteine werden durch gestockte Granitsteine Typ 12 ersetzt. Am nördlichen Strassenrand wird auf der gesamten Länge ein überfahrbarer Bundstein versetzt, da bei Verengungen z.B. durch Längsparkplätze oder im Begegnungsfall Personenwagen/Lastwagen die offiziellen Strassenbreiten (Sammelstrasse mit Verkehrslastklasse T2) nicht eingehalten werden.

Entwässerungskonzept

Für die Strassenentwässerung sind sieben neue Strassenabläufe mit \varnothing 700 mm und einer Tiefe von 2,00 m vorgesehen. Die Ableitungen können mittels Roboter saniert werden.

B.2

Kanalisation

Die Schmutzwasserkanalisation ist undicht und muss saniert werden. Der Schmutzwasserkanal wird auf einer Länge von ca. 200 m mittels Inliner saniert. Bei den Kontrollschächten werden die Deckel und Leitern ersetzt.

Die Regenwasserleitung weist vereinzelt Ablagerungen und kleinere Schäden auf und muss daher auf einer Länge von ca. 200 m gespült und mittels Roboter saniert werden. Bei den Kontrollschächten werden die Deckel und Leitern ersetzt.

B.3

Öffentliche Beleuchtung

Die bestehenden Kandelaber Nr. 356 bis 360 sowie die Fundamente werden an den heutigen Standorten ersetzt. Die Zuleitungen werden ersetzt und an die neuen Kandelaber angeschlossen.

B.4

Parkierung

Die Wildsbergstrasse verfügt im Projektperimeter über acht auf der Strasse angeordnete Längsparkfelder. Die Anzahl der Längsparkfelder wird beibehalten, die Anordnung kann in Absprache mit der Gemeinde angepasst werden.

B.5

Fremdleitungen

Es wurde bei sämtlichen Werken (EKZ, Swisscom AG, GGA Maur) abgeklärt, ob Bedarf für einen Trassenneubau besteht. Einzig die EKZ haben einen Ausbaubedarf angemeldet. Vor Baubeginn werden alle Werke nochmals angefragt.

C.

Befahrbarkeit der Baustelle / Zugänglichkeit für Fussgänger

Motorfahrzeuge:

Für Anwohnerinnen und Anwohner, Besucherinnen und Besucher, die Kehrtafelabfuhr usw. wird die Zufahrt mit Behinderungen und eventuellen Wartezeiten gewährleistet sein.

Fussgänger:

Für Fussgänger wird ein begehbare Bereich innerhalb der Baustelle abgeschränkt. Die Zugänglichkeit für Fussgänger ist gewährleistet.

D.

Kostenvoranschlag

Sanierung Fahrbahn, Gehweg und öffentliche Beleuchtung

Tiefbauarbeiten	Fr. 390'000.00
Sanierung Strassenentwässerung (Inliner, Roboter)	Fr. 20'000.00
Beleuchtung EKZ	Fr. 25'000.00
Gärtner-/Rodungsarbeiten, Markierungen/Signalisation, Zaunbau	Fr. 15'000.00
Nebenarbeiten, Vermessung, Vermarkung, Belagsuntersuchung	Fr. 15'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 40'000.00
Technische Bearbeitung	<u>Fr. 75'000.00</u>

Total Sanierung Fahrbahn und Gehweg exkl. MWST	Fr. 580'000.00
zuzüglich 8,1 % MWST / Rundung	<u>Fr. 47'000.00</u>

Total Sanierung Strasse und öff. Beleuchtung inkl. MWST Fr. 627'000.00

Sanierung Kanalisationen

Roboter- und Inlinersanierung	Fr. 90'000.00
Schachtsanierung und Leiternersatz	Fr. 35'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 5'000.00
Technische Bearbeitung	<u>Fr. 20'000.00</u>

Total Sanierung Meteorwasserkanalisation exkl. MWST	Fr. 150'000.00
zuzüglich 8,1 % MWST / Rundung	<u>Fr. 15'000.00</u>

Total Sanierung Kanalisationen inkl. MWST Fr. 165'000.00

Kostenzusammenstellung

Strassenbau inkl. MWST	Fr. 627'000.00
Kanalisationen inkl. MWST	<u>Fr. 165'000.00</u>

Total Sanierungsarbeiten Wildsbergstrasse inkl. MWST Fr. 792'000.00

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt +/- 10 %. Preisbasis Juli 2024.

In den Investitionsrechnungen 2024/2025 sind die entsprechenden Beträge enthalten.

E.

Termine

Nach der Annahme der Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 wird mit der Detailplanung begonnen. Die Ausführung der Arbeiten soll ab Frühjahr 2025 erfolgen.

F. Schlussfolgerung

Der hintere Teil der Wildsbergstrasse in Greifensee ist in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung der Strasse, der öffentlichen Beleuchtung und der Kanalisationsleitungen ist unumgänglich. Das vorliegende Projekt bedeutet eine wichtige Investition in die Erneuerung der Infrastrukturanlagen der Gemeinde.

Erläuterungen

Tiefbau- und Werkvorsteher Stefan Karl erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die Vorlage anhand des Berichts.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 1)

Die RPK erachtet es als zielgerichtet, die Sanierung der Wildsbergstrasse in einer Etappe durchzuführen und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags des Gemeinderates.

Diskussion

Der erste Votant weist darauf hin, dass die Vorlage aus seiner Sicht aus zwei Teilen bestehe. Nämlich aus einem sinnvollen Teil und einem unnötigen Teil. Der sinnvolle Teil sei die Sanierung der Abwasserleitungen, das müsse aufgrund der Lebensdauer ja umgesetzt werden. Der unnötige Teil seien die Strasse und der Gehweg. Es handle sich um den allerhintersten Teil vor dem Wald und in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde sei das Vorhaben schlicht zu teuer (Fr. 600'000.– seien schliesslich kein Pappentiel) und nicht prioritär. Eine langfristige Planung zu haben sei zwar sicher sinnvoll, aber alles zur richtigen Zeit. Es betreffe 12 Anstösser und ansonsten werde diese Strasse nur sehr wenig genutzt. Des Weiteren sei der Zustand der Strasse gar nicht so schlecht. Im Hinblick auf die kommende Steuererhöhung solle gespart und diese Ausgabe deshalb nicht genehmigt werden. Er erkundigt sich, ob er einen Antrag stellen könne, die Vorlage in zwei Anträge aufzuteilen, und würde dann die Annahme der Sanierung der Abwasserleitungen und die Ablehnung der Sanierung der Strasse und des Gehweges empfehlen. Gemeindepräsidentin Monika Keller (MK) erklärt, dass die Abwasserleitungen aufgrund der Lebensdauer sowieso saniert werden müssen und deshalb in der Präsentation auch als gebundene Kosten deklariert wurden. Diesen Teil werde man also auch bei einer Ablehnung des Geschäfts ausführen. Dementsprechend wird der Antrag auf Ablehnung der Strasse und des Gehwegs als Antrag auf Ablehnung des Geschäfts betrachtet. Für den Votanten ist diese Einschätzung so in Ordnung. Tiefbauvorsteher Stefan Karl (SK) erläutert noch, dass die Strasse zwar durchaus auch zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden könnte, man sich aber bewusst sein müsse, dass dieser Strassenabschnitt in der Planung dann nach hinten rutsche und wohl erst in ungefähr 10 Jahren angegangen werde. MK verweist zudem noch darauf, dass die Investition der Strassensanierung über die nächsten 40 Jahre abgeschrieben werde und deshalb die Erfolgsrechnung der Gemeinde nur mit ca. Fr. 20'000.– pro Jahr belasten werde.

Eine weitere Votantin fragt nach der zu erwartenden Bauzeit. Es wird festgestellt, dass sich in der Präsentation ein Fehler eingeschlichen hat und SK erklärt, dass für die Bauzeit ein Zeitfenster von Frühling 2025 bis Herbst 2025 eingeplant ist.

Weiter wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen des Gemeinderates bei offener Abstimmung mit 41 Ja- zu 37 Nein-Stimmen zu, d.h. sie genehmigt das Projekt zur Sanierung der Wildsbergstrasse (hinterer Teil) inkl. Abwasserleitungen und Strassenbeleuchtung und bewilligt für das Projekt einen Bruttokredit von Fr. 792'000.– inkl. MWST (+/- 10 %). Es wird vorgemerkt, dass sich der Baukredit um die ausgewiesene Bauteuerung zwischen Kostenvoranschlag und Bauausführung erhöhen kann und der Gemeinderat wird ermächtigt, in eigener Kompetenz die notwendigen Geldmittel zur Finanzierung des Bauvorhabens zu beschaffen. Aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses wurde eine zweite Zählung vorgenommen, bei welcher 41 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen gezählt wurden.

9 P1 POLIZEI, JUSTIZ
P1.01.1 Allgemeine und komplexe Akten, generelle Organisation

Genehmigung des Ausbaus des durch die Stadtpolizei Uster geleisteten Jugenddienstes in Greifensee im Umfang von 50 Stellenprozenten und Genehmigung der damit verbundenen jährlichen Mehrkosten von Fr. 75'378.–

Antrag

1. Der Ausbau des durch die Stadtpolizei Uster geleisteten Jugenddienstes in Greifensee im Umfang von 50 Stellenprozenten ab dem 1. Januar 2025 und die damit verbundenen jährlichen Mehrkosten von Fr. 75'378.– werden genehmigt.
2. Der vorliegende Anschlussvertrag mit der Stadt Uster wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadtpolizei Uster übernimmt seit fast zwanzig Jahren die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Gemeinde Greifensee, was jährlich Fr. 280'000.– kostet.

Die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen begangenen Straftaten haben in Greifensee wie auch im ganzen Kanton Zürich zugenommen. Der Gemeinderat hat deshalb am 12. Februar 2024 beschlossen, den Jugenddienst der Stadtpolizei Uster per 1. Mai 2024 auf dem Gemeindegebiet Greifensee auszubauen. Das Ziel dieser Massnahme ist es, mit fest für Greifensee zuständigem Personal die Beziehungen zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszubauen und so Straftaten vorzubeugen.

Seit dem Ausbau haben sich bereits erste positive Veränderungen gezeigt. Damit der Jugenddienst ab dem 1. Januar 2025 so weitergeführt werden kann, muss die Gemeindeversammlung den jährlichen Mehrausgaben von Fr. 75'378.– zustimmen.

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2006 besteht zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee ein Dienstleistungsvertrag, der die Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben in und für die Gemeinde Greifensee durch die Stadtpolizei Uster regelt. Der Stellenbedarf berechnet sich nach der allgemeingültigen Bedarfsregelung (kantonale Vorgabe) und beträgt für die Gemeinde Greifensee rund 200 Stellenprozente. Die Kosten für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen belaufen sich seit jeher auf jährlich Fr. 280'000.–.

Die Stadtpolizei Uster nimmt auch Aufgaben im Bereich des Jugenddienstes wahr. Sie hält Kontakt mit den Jugendlichen in den von ihr betreuten Gebieten, besucht bekannte Treffpunkte der Jugendlichen und ist auch in den sozialen Netzwerken präsent. Die Jugendlichen können den Mitarbeitenden des Jugenddienstes Fragen stellen und ihre Anliegen äussern. Bei Widerhandlungen gegen das Gesetz greift der Jugenddienst ein. Er zeigt den Jugendlichen die Grenzen und Vorschriften auf und kontrolliert auch Personen. Damit es gar nicht erst zu gefährlichen Momenten für Jugendliche kommt, halten Mitarbeitende des Jugenddienstes ausserdem Vorträge in Schulen und sind bei Veranstaltungen dabei.

Im bestehenden Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee sind keine Ressourcen für Dienstleistungen im Bereich des Jugenddienstes vorgesehen. Da es sich um einen sehr wichtigen Bereich handelt, in dem viel bewirkt werden kann, hat die

Stadtpolizei Uster in den letzten Jahren trotzdem versucht, so viel Jugenddienst für die Gemeinde Greifensee zu leisten, wie es die beschränkten Ressourcen zulassen.

In jüngster Vergangenheit haben die Jugendkriminalität und Jugendgewalt auf dem Gebiet der Gemeinde Greifensee wie auch im Kanton Zürich zugenommen. Im Vergleich mit dem Vorjahr kam es in Greifensee im Jahr 2023 zum Beispiel zu deutlich mehr Fällen von Sachbeschädigungen, familiären Differenzen/Gewalt oder auch Littering. Ein Grossteil dieser Delikte geht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. Zudem hat sich die schon seit längerer Zeit schwierige Situation im Wohnquartier «Am Pfisterhölzli» verschärft. Im ersten Halbjahr 2024 wurden vermehrt mittelgrosse bis grosse Jugendgruppierungen festgestellt und gemeldet, welche die Anwohnerschaft durch Belästigungen und Sachbeschädigungen ärgern und verärgern.

Die bisher für die Gemeinde Greifensee zur Verfügung stehenden Ressourcen liessen eine erhöhte Präsenz der Stadtpolizei Uster im Umfeld der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht zu. Der Gemeinderat Greifensee hat daher mit Beschluss vom 12. Februar 2024 einen Ausbau des durch die Stadtpolizei Uster geleisteten Jugenddienstes in der Gemeinde Greifensee (Stellenprozentenerhöhung von 50 %) per 1. Mai 2024 genehmigt. Diese Massnahme soll eine Vertiefung der bestehenden Orts- und Fallkenntnisse durch fix für Greifensee zuständiges Personal ermöglichen und gleichzeitig dazu führen, dass verstärkt eine Verbindung zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgebaut werden kann. Es kommen somit vermehrt präventive statt repressive Massnahmen zur Anwendung. Die Stadtpolizei Uster sieht gute Chancen, durch eine solche intensive, fortwährende und umfassende Konzentration auf die Jugendszene in Greifensee eine spürbare und nachhaltige Wirkung erzielen zu können. Damit der Ausbau des Jugenddienstes über den 31. Dezember 2024 hinaus weitergeführt werden kann, ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich.

Erwägungen

Jugenddienst der Stadtpolizei Uster in Greifensee

Die Stadtpolizei Uster verfügt seit 2010 über ein polizeiliches Jugenddienstkonzept, das seither fortlaufend weiterentwickelt wurde. Bei den Jugenddienstmitarbeitenden handelt es sich um speziell ausgebildete und sehr erfahrene Mitarbeitende, angegliedert im Fachdienst, die in der Regel in ziviler Kleidung und mit einem zivilen Fahrzeug tagsüber und nachts im Einsatz stehen. Die Tätigkeiten im Bereich des (polizeilichen) Jugenddienstes sind zwischen Polizei und Sozialarbeit zu verorten. Die Wirkung des Jugenddienstes in der Stadt Uster ist sehr positiv: Es wurde ein Rückgang zumindest der objektiven Jugenddelinquenz beobachtet. In Uster ist der Jugenddienst nicht nur für die Jugendlichen selbst, sondern auch für die verschiedenen Anspruchsgruppen im Umfeld der Jugendlichen von grosser Wichtigkeit. Die Mitarbeitenden sind zwar Angehörige der Polizei, werden durch die Jugendlichen aber als weniger repressiv wahrgenommen, was zum Abbau von Hemmschwellen führt.

In der Gemeinde Greifensee patrouilliert und kontrolliert der Jugenddienst der Stadtpolizei Uster insbesondere an Hotspots, nimmt an Sitzungen und Workshops teil und markiert Präsenz an Events. In Ergänzung zu diesen Aufgaben führt der Jugenddienst Gespräche mit auffälligen Personen und Personengruppen und steht mit weiteren involvierten Stellen (z.B. Jugendarbeit MOJUGA, Sachbearbeitende der Jugendintervention der Kantonspolizei Zürich) in einem guten und regelmässigen Austausch. In jüngster Zeit wurden zudem diverse Einsätze im Wohnquartier «Am Pfisterhölzli» geleistet und zwischen den involvierten Personen und Gruppen vermittelt. Ziel all dieser Massnahmen ist es, mit den vor Ort anwesenden Personen Beziehungen aufzubauen bzw. diese ganzheitlich und zukunftsgerichtet zu vertiefen und entsprechend zu pflegen. Die dafür in Greifensee notwendigen Ressourcen übersteigen aber die vor Jahren vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen.

Sicherheitskonzept der Gemeinde Greifensee

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Greifensee in abteilungsübergreifender Zusammenarbeit ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Ziel dieses Konzeptes war es, eine Übersicht zu erlangen, wie sich die Situation in den öffentlichen und halb-öffentlichen Räumen der Gemeinde Greifensee im Hinblick auf das Thema Sicherheit darstellt und welcher Handlungsbedarf gegebenenfalls besteht. Dazu wurde ein sogenanntes kriminalpräventives Gutachten für die öffentlichen und halb-öffentlichen Räume in Greifensee erstellt.

Im Rahmen des partizipativen Verfahrens sämtlicher betroffener Fachstellen wurden drei Hotspots, an denen es zu einer erhöhten Ereignisdichte sicherheitsrelevanter Delikte (z.B. Littering, Vandalismus, Ruhestörungen, Drogen- und Alkoholkonsum sowie Graffiti/«Tags») kommt, identifiziert: Es sind dies das Schulhaus Breiti, die Seeanlage und das Jugendhaus. Ein potenzieller Hotspot ist der neue Aufenthaltsort am Werrikerbach an der Fussgängerbrücke zum Schulhaus Breiti. Die Abteilung Sicherheit hat nachträglich ausserdem das Wohnquartier «Am Pfisterhölzli» in das Sicherheitskonzept aufgenommen. Da es sich hierbei um einen Hotspot in einem durch eine private Verwaltung betreuten Wohnquartier handelt, sind die Handlungsoptionen der Gemeinde allerdings beschränkt. Im Sicherheitskonzept wird festgehalten, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung von Greifensee in erster Linie durch das auffällige Verhalten primär von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und von den aus diesem Verhalten resultierenden Auswirkungen (Littering, Vandalismus, Lärmemissionen) beeinträchtigt wird.

Das kriminalpräventive Gutachten wird mit einer Zusammenstellung von Massnahmen, welche die Ist-Situation an den analysierten Hotspots sowie in den öffentlichen und halb-öffentlichen Räumen der Gemeinde Greifensee insgesamt verbessern könnten, abgeschlossen. Als eine übergeordnete Massnahme für die gesamte Gemeinde wird empfohlen, das Angebot der Stadtpolizei Uster insgesamt zu überprüfen. Eine Erhöhung der Ressourcen und ein damit verbundener Angebotsausbau sollte sich demnach positiv auf alle sicherheitsrelevanten Delikte und auch auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken.

Zwischenfazit zum Ausbau des Jugenddienstes seit dem 1. Mai 2024

Vor dem 1. Mai 2024 hat die Stadtpolizei Uster im Rahmen des Jugenddienstes in Greifensee verschiedene präventive und repressive Massnahmen ergriffen, um der Jugendkriminalität entgegenzuwirken und die Sicherheit zu erhöhen. Dazu gehörten insbesondere die folgenden Massnahmen:

- Schwerpunkte identifizieren und bewirtschaften: Die Stadtpolizei identifiziert gezielt Problemzonen und Hotspots und ergreift Massnahmen, um diese Bereiche unter Kontrolle zu halten.
- Anzeigen entgegennehmen und bearbeiten: Eingehende Anzeigen werden durch die Stadtpolizei Uster aufgenommen, untersucht und bearbeitet, um Straftaten aufzuklären und weitere Delikte zu verhindern.

Diese Massnahmen sind zentral, um eine noch deutlichere Zunahme der Jugendkriminalität zu verhindern. Sie reichen alleine aber nicht aus, um eine nachhaltige Beruhigung der Situation zu erzielen. Durch die begrenzten Ressourcen ist es einerseits schwierig, die dafür notwendigen präventiven Massnahmen in optimalem, zielführendem Umfang umzusetzen. Andererseits wird dadurch der Aufbau einer stabilen Verbindung zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Greifensee erschwert.

Dank dem Ausbau des Jugenddienstes stehen der Stadtpolizei Uster seit dem 1. Mai 2024 deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung. Dadurch können zusätzliche Tätigkeitsfelder bearbeitet werden:

- Persönliche Ansprechpartnerin: Es wurde eine feste Ansprechpartnerin für Amtsstellen und Partnerorganisationen etabliert, um eine kontinuierliche und vertrauensvolle Beziehung mit diesen aufzubauen.

- Anlassbegleitung: Der Jugenddienst begleitet nun regelmässig Veranstaltungen wie beispielsweise das Openair Greifensee, um Präsenz zu zeigen, sich zu vernetzen, präventiv zu wirken sowie – sollte es notwendig sein – repressiv eingreifen zu können.
- Präsenz an Lehrerkonferenzen: Durch die Teilnahme an Lehrerkonferenzen konnten die Weichen für eine künftig engere Zusammenarbeit mit der Primarschule Greifensee gestellt werden. Die Kontakte mit den Schulen sollen weiterhin gepflegt und vertieft werden.
- Ausarbeitung eines Workshops für die Mittelstufe: Ein speziell für diese Zielgruppe entwickelter Workshop behandelt Themen wie subjektives Sicherheitsempfinden («Wann fühle ich mich unsicher?») oder Zivilcourage («Wann soll ich eingreifen?»).
- Klassenintervention bei Vorfällen: Bei Vorfällen in Schulen werden gezielte Klasseninterventionen durchgeführt. Dabei werden Probleme direkt angesprochen, Lösungen erarbeitet und künftige Begleitungen aufgegleist.
- Beziehungspflege durch Workshops und das Aufsuchen an Schwerpunkten: Durch Workshops an Schulen und das Aufsuchen von Jugendlichen an bekannten Hotspots konnten bereits Beziehungen geknüpft werden. Diese werden künftig weiter vertieft.
- Regelmässiger Austausch mit relevanten Personen aus der Gemeinde Greifensee: Ein kontinuierlicher Austausch mit wichtigen Akteuren aus der Gemeinde stärkt das Netzwerk und fördert die Zusammenarbeit. Die Kontaktaufnahme seitens Jugenddienst ist bereits erfolgt.
- Jugendevents in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit: Die Stadtpolizei Uster könnte künftig gemeinsam mit der Jugendarbeit Veranstaltungen (z.B. Streetball- oder Basketball-Turniere) organisieren. Solche Veranstaltungen bieten positive Freizeitmöglichkeiten und stärken das Gemeinschaftsgefühl unter den Jugendlichen. Das Konzept der Stadtpolizei Uster wurde der Jugendarbeit bereits vorgestellt und eine Zusammenarbeit angeboten.

Ein Teil dieser Massnahmen wird bereits heute umgesetzt. Die neu fix für Greifensee zuständige Jugendpolizistin steht der Primarschule Greifensee, weiteren Partnern und den Amtsstellen als Ansprechpartnerin für alle Themen, die den Jugenddienst betreffen, zur Verfügung. Es wurde ein regelmässiger Austausch mit den Schulen und der Jugendarbeit etabliert, um eine koordinierte und ganzheitliche Betreuung der Jugendlichen zu gewährleisten. Zusätzlich standen in den letzten Monaten das Wohnquartier Pfisterhölzli und das Schulhaus Breiti besonders im Fokus. Dank der zusätzlichen Ressourcen konnten diese beiden Hotspots intensiver betreut werden.

Genehmigt die Gemeindeversammlung die jährlichen Mehrkosten, kann der Jugenddienst in dieser Form weitergeführt werden. Die zusätzlichen Massnahmen werden fortgesetzt, neue Tätigkeitsfelder etabliert und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten – von den Jugendlichen bis zu den involvierten Amtsstellen – intensiviert.

Finanzierung der Erhöhung der Stellenprozentage des Jugenddienstes

Eine 50 %-Stelle entspricht 945 Stunden jährlicher zusätzlicher Jugendpolizeiarbeit in Greifensee und ist mit durchschnittlich 21 Stunden pro Woche gleichzusetzen.

Die zusätzlichen Kosten für die Finanzierung der Stellenprozentagerhöhung des Jugenddienstes Greifensee belaufen sich auf jährlich Fr. 75'378.–. Für das Jahr 2024 waren diese Kosten im Budget der Abteilung Sicherheit eingestellt. Da die Erhöhung der Stellenprozentage des Jugenddienstes per 1. Mai 2024 in Kraft trat, fielen für das Jahr 2024 einmalige Kosten von Fr. 50'252.– an, die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 12. Februar 2024 bewilligt wurden.

Eine Weiterführung des Jugenddienstes in diesem Rahmen ab dem 1. Januar 2025 hat für die Gemeinde Greifensee jährliche Kosten von insgesamt Fr. 355'378.– (Fr. 280'000.– gemäss Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Uster plus Fr. 75'378.– Zusatzkosten für den Jugenddienst) zur Folge. Die neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 75'378.– für den ausgebauten Jugenddienst müssen der Gemeindeversammlung Greifensee zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anschlussvertrag mit der Stadt Uster

Mit der Genehmigung des Ausbaus des Jugenddienstes durch den Gemeinderat Greifensee wurde ein Anschlussvertrag zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee betreffend die Zusatzversorgung mittels polizeilichem Jugenddienst durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Greifensee abgeschlossen. Dieser Anschlussvertrag trat per 1. Mai 2024 in Kraft und steht ab dem 1. Januar 2025 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Greifensee.

Schlussfolgerungen

Die zusätzlichen Ressourcen in der Gemeinde Greifensee haben in den ersten Monaten seit dem Start des ausgebauten Jugenddienstes bereits positive Veränderungen bewirkt. Es konnten Beziehungen zu Jugendlichen, Quartierbewohnerschaften und zu involvierten Stellen (z.B. Primarschule Greifensee, Jugendarbeit) geknüpft und verstärkt werden. Diese müssen nun gefestigt und gepflegt werden, damit sie nachhaltig bestehen bleiben. Auch an den identifizierten Hotspots werden laufend Massnahmen umgesetzt, um Verbesserungen zu erzielen. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Fortführung des ausgebauten Jugenddienstes daher eine wirkungsvolle Massnahme zur Eindämmung der Jugendkriminalität in Greifensee.

Erläuterungen

Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin Franziska Graf erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die Vorlage anhand des Berichts.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 2)

Die RPK begrüsst das Vorgehen, präventiv auf Jugendliche und junge Erwachsene zuzugehen und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag für den Ausbau des Jugenddienstes zuzustimmen.

Diskussion

Die erste Votantin ist Anwohnerin der Überbauung Am Pfisterhölzli und weist darauf hin, dass sich aus ihrer Sicht in den letzten 12 Monate gezeigt habe, dass der Jugenddienst der Stadtpolizei nichts gebracht habe. Es sei noch immer alles beim Alten und weder die Jugendlichen noch die ältere Bevölkerung fühle sich wohl und sicher. Der Antrag sei deshalb abzulehnen und das Geld besser in die Jugendarbeit zu investieren.

Eine zweite Votantin will wissen, wo eigentlich das Problem liege. Sicherheitsvorsteherin Franziska Graf (FG) erklärt, dass es um die in der Präsentation aufgezeigte Zunahme der Jugendkriminalität gehe und man deshalb vermehrt auch präventiv mit den Jugendlichen arbeiten wolle, um diese Entwicklung zu bremsen. Der Kommandant der Stadtpolizei Uster, Andreas Baumgartner (AB), erläutert weiter, dass er aus seiner Erfahrung aus der Staatsanwaltschaft sagen könne, dass die präventive Arbeit entscheidend sei. Die Stadtpolizei habe seit 2006 den Auftrag, die polizeilichen Aufgaben auf dem Gemeindegebiet von Greifensee wahrzunehmen, was aber nur die Grundversorgung beinhalte. Seit Mai 2024 sei dieser Auftrag mit dem Jugenddienst erweitert worden. Dabei handle es sich um nicht uniformierte Polizeikräfte, welche möglichst aktiv werden sollen, bevor es zu einem Problem respektive einem Delikt komme (präventiv). Mit der Weiterführung dieses Angebots könne gewährleistet werden, dass der Jugenddienst durch eine möglichst gleichbleibende Bezugsperson abgedeckt werde. Das Credo ist, zuerst erklären und verwarnen und erst dann büssen oder verzeigen. Das Beispiel des vergangenen Nationalfeiertages am 1. August 2024 habe klar gezeigt, dass dieses zusätzliche Angebot nötig sei und mit den daraus gezogenen Lehren für die Zukunft Verbesserungen er-

zielt werden sollen. Es gehe aber natürlich nicht nur um die Überbauung Am Pfisterhölzli, sondern auch um die Seeanlage, das Jugendhaus und die mit der Aufwertung des Werrikerbachs geschaffenen Treffpunkte. Zudem sei die Fangewalt (FCZ, GC, ZSC etc.) für die Jugenddienste ebenfalls ein wichtiges und aktuell stark zunehmendes Problemfeld.

Auf diese Ausführungen wirft die erste Votantin nochmals ein, dass eine Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und der Polizei eine Illusion sei. Eine weitere Votantin will wissen, warum die Zunahme der Kosten sowohl beim Jugenddienst wie auch bei der Jugendarbeit (MOJUGA, nächstes Traktandum) nötig sei. AB erläutert, dass es sich beim Jugenddienst um eine andere Dienstleistung handle als bei der Jugendarbeit. Der Jugenddienst der Stadtpolizei sei von Montag bis Sonntag im Einsatz und z.B. zuständig für die Betreuung von minderjährigen Schutzsuchenden, für die Krisenintervention und die Präventionsarbeit in den Schulen und mit den Jugendlichen selbst, während die Jugendarbeit vielmehr auf der Beziehungsebene mit den Jugendlichen arbeite und das Jugendhaus betreue. Der Geschäftsführer der MOJUGA, Rémy Schleiniger (RS), unterstreicht diese Ausführungen. Es brauche beide Seiten und die Zusammenarbeit sei entscheidend für den Erfolg. Beide Angebote hätten andere Herangehensweisen und ergänzten sich, weshalb eine Erhöhung auch auf beiden Seiten nötig sei.

Ein weiterer Votant weist darauf hin, dass ein wichtiger, für die Jugendlichen zuständiger Player in der Präsentation fehle, nämlich die Erziehungsberechtigten. Diese müsse man in die Pflicht nehmen, dort müsse eigentlich angesetzt werden. Alles andere sei einfach eine Abschiebung des Problems.

Ein weiterer Votant macht darauf aufmerksam, dass die Probleme bei der Situation im Pfisterhölzli nicht nur von den Jugendlichen kämen. Es sei ein soziales Problem, das sich bei der Müllentsorgung, dem Littering und so weiter zeige. Es fehlten für die Jugendlichen auch schlicht die Vorbilder.

Ein Votant fordert den Abbruch der Diskussion. Die Versammlungsleiterin lässt umgehend darüber abstimmen. Es stimmen 30 Personen für und 37 Personen gegen einen Abbruch der Diskussion. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Der nächste Votant wohnt vis-à-vis des Jugendhauses und erlebt jedes Wochenende Probleme mit den Jugendlichen. Es habe schlicht zu wenig Personal im Jugendhaus. Zudem werde man von den Jugendlichen ausgelacht und nicht ernst genommen, wenn man als erwachsene Person etwas sage. Und sobald die Polizei in Sicht sei, würden die betreffenden Jugendlichen verschwinden und kämen zurück, sobald die Einsatzkräfte wieder weg seien. So bringe das Ganze sowieso nichts.

Eine Votantin spricht sich für die Annahme der beiden Anträge (Jugenddienst und MOJUGA) aus. Sie selbst arbeite bei der Jugendarbeit in der Stadt Zürich und könne aus Erfahrung sagen, dass es beide Seiten brauche, um eine Verbesserung zu erreichen – natürlich auch die erwachsenen Bezugspersonen der Jugendlichen. Es sei schlussendlich eine Investition in die Zukunft. Dieser Meinung ist auch ein weiterer Votant, welcher an der Kantonsschule arbeitet. Er macht darauf aufmerksam, dass viele Jugendliche in der Zeit der Einschränkungen aufgrund von Covid-19 massiv gelitten hätten. Er habe jeden Tag Kontakt mit Jugendlichen und könne deshalb bestätigen, dass diese viele Fragen hätten und gute Ansprechpersonen bräuchten.

Die erste Votantin wirft daraufhin nochmals ein, dass Greifensee ein gutes Jugendhaus habe und dieses mehr Unterstützung brauche. Darauf solle man den Schwerpunkt legen für eine langfristige Entwicklung.

Eine letzte Votantin möchte noch wissen, ob es sich bei der beantragten Erhöhung um einen einmaligen oder jährlich wiederkehrenden Betrag handle. MK erklärt, dass dieser jährlich wiederkehrend ist.

Weiter wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates, d. h. dem Ausbau des durch die Stadtpolizei Uster geleisteten Jugenddienstes in Greifensee im Umfang von 50 Stellenprozenten ab dem 1. Januar 2025 mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 75'378.–, bei offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zu.

10 S2 SOZIALFÜRSORGE, SOZIALHILFE
S2.30 Behörden, Gremien, Institutionen

Genehmigung der Erhöhung der durch die MOJUGA-Stiftung für Kinder- und Jugendförderung (MOJUGA) im Bereich der Jugendarbeit erbrachten Jahresstunden um rund 20 % und Bewilligung der damit verbundenen jährlichen Mehrkosten von Fr. 33'400.–

Antrag

1. Die Erhöhung der durch die MOJUGA-Stiftung für Kinder- und Jugendförderung (MOJUGA), Bubikon, im Bereich der Jugendarbeit erbrachten Jahresstunden um rund 20 % und die damit verbundenen jährlichen Mehrkosten von Fr. 33'400.– (von der MWST ausgenommen) werden genehmigt.
2. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit der MOJUGA ab dem 1. Januar 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Seit dem 1. Januar 2021 wird die Jugendarbeit in der Gemeinde Greifensee durch die MOJUGA-Stiftung für Kinder- und Jugendförderung (MOJUGA) geleistet. Während rund 30 Stunden pro Woche betreut die MOJUGA die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jugendhaus Greifensee, sucht die Jugendlichen an ihren Treffpunkten auf, organisiert Projekte und vernetzt verschiedene Akteure und Fachstellen im Jugendarbeitsbereich.

Die steigende Nachfrage und die zunehmende Komplexität der Themen, welche die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschäftigen, hat zur Folge, dass die MOJUGA ihren Auftrag mit den vereinbarten Ressourcen nur noch bedingt erfüllen kann. Um den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der vertraglich vereinbarten Jahresstunden notwendig. Es wird daher ab dem 1. Januar 2025 eine Erhöhung des Jahresstudentotals um rund 20 % beantragt, was jährliche Zusatzkosten von Fr. 33'400.– zur Folge hat. Für diese wiederkehrenden Mehrausgaben ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich.

Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. September 2020 wurde die Jugendarbeit der Gemeinde Greifensee an die MOJUGA-Stiftung für Kinder- und Jugendförderung ausgelagert. Die MOJUGA ist Ansprechstelle für die Jugendlichen, fördert deren Teilhabe an der Gesellschaft und baut soziale Benachteiligungen ab. Gemäss der ursprünglichen Leistungsvereinbarung leistete die MOJUGA jährlich 1'410 Stunden (30 Std. pro Woche) offene Jugendarbeit für die Gemeinde Greifensee. Sie erbrachte die vereinbarten Dienstleistungen zu einem Preis von Fr. 156'000.– pro Jahr.

Der Gemeinderat wurde von der Gemeindeversammlung ermächtigt, die Leistungsvereinbarung nach deren Ablauf in eigener Kompetenz zu verlängern. Die Kosten müssen dabei im selben finanziellen Rahmen, mit einem Verhandlungsraum von +/- 10 %, bleiben. Mit Beschluss vom 18. September 2023 hat der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung mit der MOJUGA um vier weitere Jahre verlängert und einer Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Kosten um 10 % zugestimmt. Damit fallen für die Gemeinde Greifensee ab dem Jahr 2024 jährliche Kosten von Fr. 171'600.– an.

Eine weitere Erhöhung der im Bereich der Jugendarbeit durch die MOJUGA erbrachten Leistungen liegt nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates, sondern muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Erwägungen

Dienstleistungen der MOJUGA für die Gemeinde Greifensee

Das Ziel der offenen Jugendarbeit ist es, die Aufwuchsbedingungen und die Lebensqualität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gemeinde zu verbessern und sie auf dem Weg zur Selbstständigkeit zu unterstützen. Dies geschieht mittels verschiedener Angebote, die ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Freizeit genutzt werden dürfen (zum Beispiel das Jugendhaus Greifensee).

Die MOJUGA ist gemäss Leistungsvereinbarung in vier Handlungsfeldern tätig. Die meisten Ressourcen werden für die Betreuung, Unterstützung und Beratung der Jugendlichen während den Öffnungszeiten des Jugendhauses eingesetzt (Bereich «Begleitung von Jugendräumen»). Die MOJUGA führt und unterhält das Jugendhaus und leitet während der Öffnungszeiten den Jugendtreff. Sie ermöglicht Angebote zur kreativen, sportlichen und gemeinschaftlichen Beschäftigung, leistet Beziehungsarbeit in der Gruppe und mit einzelnen Jugendlichen und ist Anlaufstelle bei Fragen oder Problemen der Jugendlichen, die sie weder mit den Eltern noch in der Schule thematisieren wollen. Darüber hinaus arbeitet die MOJUGA aufsuchend an neutralen Punkten und organisiert Projekte zu Prävention, Aufklärung und geschlechterspezifischen Themen (Veranstaltungen für Jugendliche, Camps, geschlechterspezifische Themenwochenenden etc.). Sie steht mit den kommunalen Anlaufstellen (Gemeindeverwaltung, Schulsozialarbeit, Polizei, kirchliche und verbandliche Jugendarbeit, Vereine) im regelmässigen Austausch und vernetzt diese mit regionalen und kantonalen Fachstellen.

Die MOJUGA hat sich als feste Institution in der Gemeinde Greifensee etabliert und ist zu einer wichtigen Anlaufstelle für die Jugendlichen geworden. Von den knapp 200 Schülerinnen und Schülern der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee besuchen ca. 120 Jugendliche den Jugendtreff sporadisch, 70 davon regelmässig. Die grosse Anzahl Jugendlicher, welche vom Angebot der MOJUGA Gebrauch macht, zeigt, dass die Jugendarbeit in Greifensee sehr geschätzt wird.

Aktuelle Herausforderungen

Die Mitarbeitenden der MOJUGA wirken für die Jugendlichen in Greifensee als starke Bezugspersonen. Dies macht es möglich, schwierige Themen zu besprechen, die weder mit Gleichaltrigen noch in der Schule oder im familiären Umfeld diskutiert werden können. Die Themen, welche die Jugendlichen im Austausch mit den Jugendarbeitenden zur Sprache bringen, sind vielschichtig und werden seit Jahren komplexer. Ebenso nimmt die Bandbreite an Problemen, Konflikten und Ungewissheiten seit Jahren ständig zu. Aufgrund der hohen Nachfrage bleibt dabei kaum Zeit, den Einzelfall adäquat zu behandeln, selbst wenn dies aufgrund der geschilderten Themen bei gewissen Jugendlichen zwingend notwendig wäre.

Die Jugendarbeit versucht bereits heute, die Fälle zu triagieren und an Fachpersonen oder Anlaufstellen weiterzuweisen. Dies gestaltet sich jedoch sehr herausfordernd, da in diesem Alter oftmals eine gute und starke Beziehung notwendig ist, damit Jugendliche sich öffnen. Meist sind sie erst nach mehreren Gesprächen oder dem Angebot der Begleitung durch eine Jugendarbeiterin oder einen Jugendarbeiter zu einem Termin mit einer Drittstelle bereit. Bei schwerwiegenden Themen wie sexueller und häuslicher Gewalt, familiären Konflikten und psychischen Problemen fehlen häufig die Ressourcen, um weitere individuelle Termine zu vereinbaren, bei denen geeignete Fachpersonen direkt miteinbezogen werden können.

Aufgrund der grossen Beliebtheit des Jugendtreffs und dem damit verbundenen wachsenden Zulauf ist es in der jüngeren Vergangenheit ausserdem zu Lärmklagen aus der Bevölkerung gekommen.

Erhöhung Jahresstundentotal ab 2025

Die steigende Nachfrage und die zunehmende Komplexität der Themen hat dazu geführt, dass der Leistungsauftrag der MOJUGA innerhalb der vereinbarten Jahresstunden kaum mehr zu erfüllen ist. Für Anliegen, die über den Kernauftrag hinausgehen, fehlen die Ressourcen gänzlich. Darunter fällt beispielsweise die angesprochene Einzelfallbegleitung, mit der die Jugendlichen gerade in schwierigen und konfliktbehafteten Situationen am besten unterstützt werden können, oder auch die Überwachung (und bei Bedarf das Eingreifen) bei Aktivitäten in der Umgebung des Jugendhauses. Die Jugendarbeitenden sind hoch motiviert, einen Betrag zum guten Miteinander unter den Jugendlichen sowie zu Dritten zu gewährleisten. Dafür sind ausreichende Ressourcen zwingend notwendig.

Mit 120 Stellenprozenten vor Ort werden seit Jahren mehr Stunden geleistet, als in der Leistungsvereinbarung vertraglich festgehalten sind. Die Stellenprozente der eingesetzten Praktikantinnen und Praktikanten sind dabei noch nicht eingerechnet. So wurden im Jahr 2023 insgesamt 2'500 Arbeitsstunden geleistet, welche teilweise durch nicht verrechenbare Praktikumsstunden abgegolten wurden.

Die MOJUGA beantragt daher eine Aufstockung der Jahresstunden um rund 20 % (neu 1'786 Jahresstunden), was mit zusätzlichen jährlichen Kosten von Fr. 33'400.– verbunden ist. Da es sich um jährlich wiederkehrende Mehrkosten handelt, die den von der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 30. September 2020 festgelegten Verhandlungsraum von +/- 10 % gegenüber der ursprünglichen Leistungsvereinbarung überschreiten, ist für diesen Ausbau die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich.

Durch die beantragte Aufstockung der Jahresstunden stünden der MOJUGA jährlich gut 290 zusätzliche Stunden zur Verfügung. Diese sollen in den Bereichen «Begleitung von Jugendräumen» (vorher 18,8 Stunden pro Woche, neu 22 Stunden pro Woche) und «Aufsuchende Jugendarbeit» (vorher sechs Stunden pro Woche, neu neun Stunden pro Woche) eingesetzt werden. Die Stunden in den anderen Bereichen werden bei zwei Stunden pro Woche für «Vernetzung und Koordination» und fünf Stunden pro Woche für «Projekte und Aktionen» belassen. Die zusätzlichen Stunden kommen somit direkt den Jugendlichen in Greifensee zugute und tragen zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation bei.

Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat ist mit der Arbeit, die durch die Mitarbeitenden der MOJUGA geleistet wird, sehr zufrieden. Das Angebot der MOJUGA wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Greifensee rege genutzt und geschätzt. Die über die letzten Jahre aufgebaute Vertrauensbasis und die gute Zusammenarbeit der MOJUGA mit allen im Jugendbereich involvierten Stellen soll daher in der gleichen Qualität beibehalten werden. Dass dafür Mehrkosten anfallen, ist aus Sicht des Gemeinderates nachvollziehbar.

Erläuterungen

Sozialvorsteher Andreas Jakob erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die Vorlage anhand des Berichts.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 3)

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, damit eine weiterführende, erfolgreiche Arbeit auf der über die letzten Jahre aufgebauten Vertrauensbasis weiterhin gewährleistet werden kann.

Diskussion

MK stellt fest, dass viele Punkte bereits bei der Diskussion zum Jugenddienst besprochen worden sind und fragt, ob es noch weitere Fragen oder Bemerkungen gebe. Daraufhin meldet sich eine Votantin und will wissen, warum eine Stellenerhöhung bei der MOJUGA im direkten Vergleich mit dem Jugenddienst der Stadtpolizei rund 10 % teurer sei. Rémy Schleiniger (RS) erklärt dies damit, dass rund 30 Gemeinden ihre Jugendarbeit an die MOJUGA ausgelagert haben und sie für die Preisfindung eine Vollkostenrechnung machen müsse. Der Aufwand für die administrativen Aufgaben der MOJUGA (Rekrutierung und Betreuung des Personals, Rechnungstellung, Dokumentationen etc.) sei damit auch in den Kosten inbegriffen. Andreas Baumgartner (AB) weist darauf hin, dass bei der Stadtpolizei, durch die grosse Anzahl an Mitarbeitenden, der Aufwand für jeden Einzelnen viel weniger ins Gewicht falle (Skalierungseffekt).

Weiter wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates, d. h. der Erhöhung der durch die MOJUGA-Stiftung für Kinder- und Jugendförderung (MOJUGA) im Bereich der Jugendarbeit erbrachten Jahresstunden um rund 20 % mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 33'400.– (von der MWST ausgenommen), bei offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zu.

11 S1 SCHULE, BILDUNG
S1.04 Andere Schulen

Zustimmung zur Verlängerung des Übergangsvertrags mit der Stadt Uster zur Erbringung und Durchführung des freiwilligen Musikunterrichts sowie der musikalischen Grundausbildung (MAG) bis 31. Juli 2027 und Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 216'000.–

Antrag

1. Der Verlängerung des Übergangsvertrags mit der Stadt Uster, vertreten durch die Primarschulpflege Uster, zur Erbringung und Durchführung des freiwilligen Musikunterrichts sowie der musikalischen Grundausbildung (MAG) bis 31. Juli 2027 wird zugestimmt.
2. Der vorliegende Übergangsvertrag mit der Stadt Uster für das Schuljahr 2024/2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Für die Erbringung und Durchführung des freiwilligen Musikunterrichts sowie der musikalischen Grundausbildung (MAG) werden bis 31. Juli 2027 (Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027) jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 216'000.– bewilligt.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die Primarschule Greifensee hatte bisher mit dem Verein Musikschule Uster Greifensee (MSUG) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen im Bereich «Musikalische Grundschule» und «Einzel- und Gruppenunterricht». Per Ende Schuljahr 2023/2024 wurde die MSUG aufgelöst und in die Primarschule der Stadt Uster integriert. Durch den damit verbundenen Wegfall des bisherigen Leistungsauftrags muss eine andere Lösung gefunden werden. Um genügend Zeit für eine fundierte Prüfung verschiedener Möglichkeiten zu haben, wurde für das Schuljahr 2024/2025 ein befristeter Übergangsvertrag mit der Stadt Uster abgeschlossen. Dieser soll nun nochmals um zwei Jahre verlängert werden, da noch keine detaillierten Vergleichswerte der Stadt Uster vorliegen. Durch die Integration der MSUG in die Primarschule Uster entstehen vorläufig keine Mehrkosten. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auch für die Übergangslösung auf Fr. 216'000.–. Die definitive Nachfolgelösung soll in enger Zusammenarbeit mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee erarbeitet und im Juni 2026 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Ausgangslage

Die Primarschule Greifensee hatte bisher mit dem Verein Musikschule Uster Greifensee (MSUG) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen im Bereich «Musikalische Grundschule» und «Einzel- und Gruppenunterricht». Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen (neues Musikschulgesetz und Musikschulverordnung ab 1. Januar 2023) wurde die Musikschule als Teil des Bildungsauftrags (§ 2.1 MuSG) deklariert. Die Primarschule kann die Leistungen neu entweder selber erbringen, bei einer Musikschule oder einem privaten Anbieter einkaufen oder Anschlussverträge abschliessen (§ 2.2 MuSG). Der Anbieter muss vom Kanton als Musikschule anerkannt sein oder eine solche Anerkennung anstreben.

Der Vorstand der MSUG hat im November 2021 beschlossen, den Verein per Ende Schuljahr 2023/2024 aufzulösen und vorgeschlagen, die Musikschule in die Primarschule der Stadt Uster zu integrieren. Die Primarschulpflege Uster hat sich an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2022 sowie an einem Workshop vom 2. April 2022 mit der MSUG und der möglichen Integration in den bestehenden Schulbetrieb befasst. An ihrer Sitzung vom 19. Mai 2022 hat

die Primarschulpflege Uster beschlossen, das Projekt «Zukunft MSUG» zu lancieren. Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu erhalten, wurde die HERZKA GmbH beauftragt, den Prozess zu begleiten und die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen. Die Primarschulpflege Uster hat am 13. April 2023 den Integrationsbeschluss gefasst. Dieser wurde anschliessend vom Gemeinderat sowie vom Stadtrat Uster genehmigt und am 3. März 2024 von den Stimmberechtigten der Stadt Uster angenommen.

Erwägungen

Die Primarschule Greifensee ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, ein Angebot im Bereich «Musikalische Grundausbildung» und «Einzel- und Gruppenunterricht» für alle Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Abschluss der Erstausbildung bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres anzubieten. Die Auflösung der MSUG und der damit verbundene Wegfall des bisherigen Leistungsauftrages hat zur Folge, dass eine andere Lösung gesucht werden muss. Mögliche Alternativen sollen jedoch fundiert geprüft werden, auch im Hinblick auf einen allfälligen Verlust der Mitbestimmung sowie die entstehenden Kosten. Die dazu notwendigen konkreten Angaben und Zahlen waren jedoch frühestens Ende 2023 zu erwarten.

Befristeter Übergangsvertrag mit der Stadt Uster

Da wichtige Entscheide der Stadt Uster für eine fundierte Prüfung von Alternativen noch ausstanden und die Kündigungsfristen der Musiklehrpersonen bis Ende März 2024 liefen, musste die Primarschule Greifensee eine Zwischenlösung für die Musikschule finden. Sie beantragte daher dem Gemeinderat, mit der Stadt Uster einen auf das Schuljahr 2024/2025 befristeten Übergangsvertrag abzuschliessen. Während dieser Übergangsphase sollten Alternativen für einen Anschlussvertrag mit der Stadt Uster vertieft geprüft und Ende 2024 der Gemeindeversammlung zum definitiven Entscheid vorgelegt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem bis 31. Juli 2025 befristeten Übergangsvertrag mit der Stadt Uster zur Erbringung und Durchführung des freiwilligen Musikunterrichts sowie der musikalischen Grundbildung (MAG) mit GRB Nr. 91 vom 10. Juli 2023 zu. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee schloss ebenfalls einen Übergangsvertrag mit der Stadt Uster ab.

Verlängerung Übergangsvertrag

Im Unterschied zu anderen Musikschulen gibt es auch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten finanziellen Vergleichswerte der Stadt Uster, die es erlauben würden, eine solide Entscheidungsgrundlage für die Gemeindeversammlung zu erarbeiten. Die Primarschulpflege Greifensee möchte den bestehenden befristeten Übergangsvertrag daher um zwei weitere Schuljahre verlängern. Dies bedeutet, dass der ursprünglich bis 31. Juli 2025 gültige Vertrag bis 31. Juli 2027 verlängert werden soll. Die Abstimmung über die definitive Nachfolgelösung soll an der Gemeindeversammlung im Juni 2026 erfolgen.

Parallel dazu wird auch die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee ihren Anschlussvertrag verlängern. Die Erarbeitung einer definitiven Lösung soll in enger Zusammenarbeit mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee erfolgen.

Kostenfolgen Übergangsvertrag

Gemäss Musikschulgesetz und Musikschulverordnung tragen die Gemeinden, der Kanton und die Eltern die Kosten der Musikschule. Seit dem Schuljahr 2022/2023 tragen die Trägergemeinden 50 %, der Kanton 10 % und die Eltern 40 % der Kosten.

Sowohl für die Stadt Uster als auch für die Anschlussverträge bleibt dieser Verteilschlüssel unverändert. Durch die Integration der Musikschule entstehen daher nach Angaben der Stadt Uster vorerst keine Mehrkosten. Genaue Zahlen liegen derzeit aber noch nicht vor. Allfällige

Mehrkosten können sich aus späteren Lohnerhöhungen ergeben, während allfällige Einsparungen durch organisatorische Massnahmen erzielt werden können, die im Rahmen einer Überprüfung umgesetzt werden.

Die derzeit budgetierten jährlichen Kosten belaufen sich auf Fr. 216'000.–. Auch für die Jahre 2025 und 2026 sollen die Kosten mit Fr. 216'000.– pro Jahr budgetiert werden. Die Kosten richten sich nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler und können daher in Abhängigkeit der Anmeldezahlen schwanken.

Schlussfolgerungen

Mit der Verlängerung des befristeten Anschlussvertrags bis 31. Juli 2027 (Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027) erhält die Primarschulpflege Greifensee die nötige Zeit, um in Zusammenarbeit mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee einen definitiven Anschlussvertrag mit der Stadt Uster und mögliche Alternativen dazu fundiert zu prüfen und eine solide Entscheidungsgrundlage für die Gemeindeversammlung zu erarbeiten.

Erläuterungen

Bildungsvorsteherin Martina Alig erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die Vorlage anhand des Berichts.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 4)

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags des Gemeinderates.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt den vorstehenden Anträgen des Gemeinderates, d. h. der Verlängerung des Übergangsvertrags mit der Stadt Uster zur Erbringung und Durchführung des freiwilligen Musikunterrichts sowie der musikalischen Grundausbildung (MAG) bis 31. Juli 2027 und den jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 216'000.–, bei offener Abstimmung einstimmig zu.

12 F2 FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.07 Voranschläge, Finanzplanung

Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Greifensee und Festsetzung eines Steuerfusses von 80 %

Antrag

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Greifensee genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	34'923'200.00
	Gesamtertrag	Fr.	32'980'300.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-1'942'900.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	Fr.	10'997'000.00
	Einnahmen VV	Fr.	200'500.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	10'796'500.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	Fr.	0.00
	Einnahmen FV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	24'625'000.00
Steuerfuss			80 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Greifensee zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2025 weist einen prognostizierten Verlust von 1,94 Mio. Fr. aus. Im Vergleich zum Vorjahresbudget (-0,05 Mio. Fr.) ist dieser deutlich höher und entsteht u.a. aufgrund von Aufwandsteigerungen in den Bereichen Soziale Sicherheit, Bildung und Gesundheit. Auch führen Mindereinnahmen bei den Steuern zu diesem Ergebnis. Der Steuerfuss soll unverändert bei 80 % bleiben, der erwartete Verlust kann über das nach wie vor überdurchschnittlich hohe Eigenkapital gedeckt werden.

Geplant sind Investitionen (netto) von 10,8 Mio. Fr. Der grösste Anteil der Investitionen (8,24 Mio. Fr.) wird für die Schulliegenschaften, primär im Zusammenhang mit der Schulraumentwicklung, benötigt.

Budget 2025: Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Für das Budget 2025 wird mit 1,94 Mio. Fr. mit einem deutlich höheren Verlust als im Budget 2024 gerechnet. Wesentliche Positionen wie auch Veränderungen im Vergleich zum Budget 2024 werden nachfolgend kurz kommentiert:

- Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr 2025 wird davon ausgegangen, dass diese mit 19,7 Mio. Fr. höher als im Vorjahr ausfallen werden (2024: 18,32 Mio. Fr.). Zusammen mit den Steuereinnahmen aus den Vorjahren und unter Berücksichtigung von passiven Steuerauscheidungen (vereinnahmte Steuern, die an andere Gemeinden abzuliefern sind) belaufen sich die gesamten allgemeinen Gemeindesteuern auf netto 19,73 Mio. Fr., was hingegen deutlich unter dem Vorjahresbudget liegt (Budget 2024: 21,26 Mio. Fr.). Diese Diskrepanz ist hauptsächlich auf die Gewinnsteuern juristischer Personen für das Rechnungsjahr (+ 2,80 Mio. Fr.) und auf die viel tieferen Gewinnsteuern aus früheren Jahren (- 4,70 Mio. Fr.) zurückzuführen.
- Aufgrund der aktuell pendenten und für das kommende Jahr bereits bekannten Handänderungen ist bei den Grundstückgewinnsteuer wieder einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, nämlich auf 1,5 Mio. Fr. (Vorjahr 1,0 Mio. Fr.).
- Zum Bereich Finanzen und Steuern gehören unter anderem auch Zahlungen in den Finanzausgleich sowie die Nettoerträge der im Finanzvermögen gehaltenen Liegenschaften. Die Nettoerträge im Finanzvermögen werden analog Vorjahr veranschlagt. Insgesamt weist der Bereich Finanzen und Steuern mit netto 21,53 Mio. Fr. ein um 2,6 % besseres Resultat aus (Vorjahr 20,99 Mio. Fr.), die tieferen Steuereinnahmen werden u.a. durch das Fehlen einer Abschöpfungszahlung in den Finanzausgleich wieder ausgeglichen.
- Der Regierungsrat des Kantons Zürich prognostiziert für 2025 eine Teuerungszulage von 1,2 %. Die Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungsleistungen) über alle Bereiche hinweg steigen um 3,2 % auf neu 7,44 Mio. Fr. (Vorjahr 7,21 Mio. Fr.). Der grösste Anstieg ist bei den kommunalen Löhnen der Lehrpersonen und Klassenassistenten zu verzeichnen (+ 0,12 Mio. Fr.).
- Nach einem leichten Rückgang im Vorjahr ist im Bereich der Bildung wieder mit einem höheren Nettoaufwand zu rechnen: 2025 11,31 Mio. Fr., Vorjahr 10,80 Mio. Fr. Nebst den erwähnten höheren Lohnkosten sind die grössten Anstiege im Sonderschulbereich (+ 0,19 Mio. Fr.) und bei der Tagesbetreuung (+ 0,10 Mio. Fr.) zu verzeichnen.
- Eine Zunahme der Aufwendungen wird im Bereich Gesundheit veranschlagt, mit netto 3,07 Mio. Fr. (Vorjahr 2,76 Mio. Fr.). Dies entspricht einer Zunahme von 11,2 %. Die Mehrkosten entstehen hauptsächlich in der Pflegefinanzierung der Kranken-, Alters- und Pflegeheime sowie bei der ambulanten Krankenpflege.
- Die Soziale Sicherheit ist im Budget 2025 für den grössten Anstieg verantwortlich. Der budgetierte Nettoaufwand beläuft sich auf 3,7 Mio. Fr., was einer Zunahme von 1,47 Mio. Fr. respektive 66,1 % entspricht (Vorjahr 2,23 Mio. Fr.). Im Vorjahr konnte jedoch noch mit einer einmaligen Gutschrift über 1,0 Mio. Fr. für die Rückforderung von Versorgertaxen gerechnet werden. Weiter ist auch die Wirtschaftliche Hilfe (+ 0,32 Mio. Fr.) für die Kostensteigerung mitverantwortlich.
- Der Bereich Verkehr budgetiert einen leicht erhöhten Nettoaufwand von 0,77 Mio. Fr. (Vorjahr: 0,73 Mio. Fr.).
- Bei den Gebührenhaushalten weisen mit der Abwasserbeseitigung (0,16 Mio. Fr.) und der Abfallwirtschaft (0,02 Mio. Fr.) zwei der drei Bereiche einen Verlust aus. Mit einem Eigenkapital von 0,87 Mio. Fr. kann dieser Verlust in der Abwasserbeseitigung noch problemlos gedeckt werden, während das Eigenkapital der Abfallwirtschaft bereits aufgebraucht ist. Entsprechende Massnahmen werden aktuell erarbeitet. Der Bereich Wasserwerk weist einen Gewinn von 0,01 Mio. Fr. aus und verfügt auch noch über ein ausreichendes Eigenkapital von aktuell 1,13 Mio. Fr.

Während das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft im Jahr 2025 weiter steigen wird, ist aufgrund der aktuellen Zahlen bei der Steuerkraft der Gemeinde Greifensee eine deutliche Senkung zu erwarten. Dadurch bewegt sich die Gemeinde Greifensee im Jahr 2025 neu zwischen der Ausgleichs- und Abschöpfungsgrenze und muss weder eine Abschöpfungszahlung leisten, noch ist eine Ausgleichszahlung zu erwarten. Im Budget 2024 budgetierte die Gemeinde eine Abschöpfungszahlung von netto 1,70 Mio. Fr.

Budget 2025: Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für das Jahr 2025 sind mit netto 10,8 Mio. Fr. im Vergleich zum Vorjahr (3,22 Mio. Fr.) höhere Investitionen ins Verwaltungsvermögen geplant. Die grössten Investitionen sind:

- Schulraumentwicklung 8,0 Mio. Fr.
- Primarschulanlage, weitere div. Investitionen 0,24 Mio. Fr.
- Zivilschutz, Rückbau OKP 0,20 Mio. Fr.
- Investitionen in Gemeindestrassen 0,78 Mio. Fr.
- Investitionen in Wasserwerk 0,53 Mio. Fr. und Abwasserbeseitigung 0,41 Mio. Fr.
- Investitionen in Instandstellung des Friedhofs 0,2 Mio. Fr.

Für das Jahr 2025 sind keine Investitionsvorhaben ins Finanzvermögen geplant (Vorjahr 0,13 Mio. Fr.).

Budget 2025: Selbstfinanzierung (Cashflow)

Die massgebliche Grösse für die finanzpolitische Beurteilung des Budgets ist die Höhe der Selbstfinanzierung. Im Budget 2025 wird eine Selbstfinanzierung von - 0,39 Mio. Fr. ausgewiesen. Dies ist ein niedrigerer Wert als im Budget 2024 (1,52 Mio. Fr.). Die für 2025 geplanten Nettoinvestitionen von 10,8 Mio. Fr. werden nicht mehr aus dem eigenen Haushalt finanziert, der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf - 4 %. Somit ist die Selbstfinanzierung ungenügend. Angesichts der geplanten, für die Gemeinde Greifensee überdurchschnittlich hohen Investitionen in den nächsten Jahren ist es somit unvermeidlich, dass die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen mittelfristig Fremdmittel beschafft und andererseits die Ertragsseite stärkt.

Steuerfuss 2025

Der aktuell geltende Steuerfuss beträgt 94 % (zusammengesetzt aus 80 % der Einheitsgemeinde und 14 % der Oberstufenschulgemeinde) und liegt deutlich unter dem kantonalen Mittel von total rund 100 %.

Die ungenügende Selbstfinanzierung gemäss Budget 2025 (und gemäss Finanzplan 2024–2028 auch in den Folgejahren) wäre grundsätzlich ein Argument für eine Steuerfusserhöhung. Aus den folgenden drei Gründen soll aber für das Budgetjahr 2025 der Steuerfuss der Einheitsgemeinde erneut unverändert bei 80 % bleiben:

- Die Jahresrechnung 2023 schloss erneut deutlich besser als budgetiert ab, nämlich um 2,27 Mio. Fr. positiver als erwartet.
- Ein Abbau des momentan noch überdurchschnittlich hohen Eigenkapitals und auch des Nettovermögens ist politisch nach wie vor gewünscht.
- Die Oberstufenschulgemeinde plant den Steuerfuss für 2025 um 2 % anzuheben. Eine gleichzeitige Erhöhung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Greifensee soll vermieden werden und ist aus finanzpolitischer Sicht vertretbar.

Diese Gründe für eine vorläufige Beibehaltung des Steuerfusses ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass sich die Selbstfinanzierung der Gemeinde Greifensee deutlich verbessern muss, um langfristig die anstehenden Investitionen substantiell selbstfinanzieren zu können. Nur so kann eine hohe Verschuldung vermieden werden, welche die künftigen Generationen belasten würde.

Zusammenfassung und Ausblick

Konjunktur:

- Die Konjunkturprognosen des Bundes rechnen mit einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft 2025, prognostiziert wird ein Wachstum von 1,7 %.
- Wachstumsträger dürfte dabei der private Konsum bleiben.
- Die Investitionen in Ausrüstung und Bauten dürften sich moderat erholen.

Inflation:

- Trotz Mietpreisanstieg blieb die Inflationsrate im Zielband der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 0 bis 2 %. Für 2025 wird mit rund 1 % gerechnet.

Zinsen:

- Es werden leicht sinkende Zinsen erwartet.

Chancen/Risiken:

- Das Vertrauen von Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmen in die Wirtschaft hellt sich auf und führt zu einem Anstieg von Konsum und Investitionen.
- Geopolitische Risiken bleiben insbesondere mit den bewaffneten Konflikten im Nahen Osten und in der Ukraine bestehen. Damit einhergehen könnten starke Anstiege von Rohstoffpreisen oder Transportkosten in der Schifffahrt, mit entsprechenden Rückwirkungen auf die Inflation.

In diesem Umfeld präsentiert sich die Gemeinde Greifensee auf solidem Niveau. Gemäss Hochrechnungen dürfte Greifensee 2024 jedoch auf der Ertragsseite eher weniger als budgetiert einnehmen. Die Teuerung erhöht zusätzlich die Dynamik auf der Ausgabenseite. Es wird mit einem schlechteren Ergebnis als budgetiert gerechnet. Dank einer nach wie vor überdurchschnittlichen Substanz kann es sich die Gemeinde Greifensee aber trotzdem leisten, für das Jahr 2025 einen Verlust sowie eine ungenügende Selbstfinanzierung zu budgetieren und erneut auf eine Steuerfusserhöhung zu verzichten.

Gemäss der mittelfristigen Finanzplanung, aktuell vorgenommen für die Periode 2024–2028, wird das Nettovermögen der Gemeinde vor allem aufgrund der hohen geplanten Investitionen in das Verwaltungsvermögen ca. 2025/2026 vollständig abgebaut sein. Auch die Aufnahme von Fremdmitteln zur Finanzierung der Investitionen wird notwendig sein. Analog zu den Vorjahren kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass es unvermeidbar sein wird, die Selbstfinanzierung wieder auf ein nachhaltiges Niveau zu heben, in der Grössenordnung von bis zu 3,0 Mio. Fr. Es ist davon auszugehen, dass hierzu weder ein hoher Sparwille noch ein zurückhaltendes Investitionsverhalten ausreichen werden. Steuerfusserhöhungen werden somit kaum vermeidbar sein. Weitere Erkenntnisse aus der Finanzplanung 2024–2028 werden an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 präsentiert.

Erläuterungen

Finanz- und Liegenschaftenvorsteherin Barbara Rodrigues erläutert mittels PowerPoint-Präsentation das Budget 2025. Anschliessend zeigt sie den Anwesenden einen Ausblick auf die finanzielle Entwicklung von Greifensee in den nächsten Jahren, indem sie einige Punkte der Finanz- und Aufgabenplanung 2024–2028 erläutert.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 5)

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion

Der erste Votant moniert, dass nun nach zwei Stunden Gemeindeversammlung noch das Budget besprochen werden solle. Dies sei nicht zumutbar und es sollten künftig weniger Geschäfte an der Budget-Gemeindeversammlung vorgesehen werden, damit Zeit für eine gute Budget-Debatte bleibe. Es gebe durchaus Sparpotenzial, aber es sei nun bereits 21 Uhr und somit zu spät für eine eingehende Diskussion. Dies solle künftig besser aufgeteilt werden. Gemeindepräsidentin Monika Keller (MK) erklärt, dass die vorangehenden Anträge alle einen Einfluss auf das Budget 2025 haben und deshalb vor der Debatte zum Budget behandelt werden mussten.

Der nächste Votant weist darauf hin, dass der Finanzplan 2024-2028 (Hinweis des Verfassers: auf der Gemeindeforum abrufbar) bedenklich aussehe. Die Aussichten seien tiefrot und es würden Schulden in der Höhe von 26 Mio. Fr. anfallen. Er stelle deshalb den Antrag, bereits auf das nächste Jahr eine Steuererhöhung von 2 % vorzunehmen.

Antrag 1: Erhöhung des Steuerfusses um 2 %

Ein Votant hält fest, dass die Investitionen enorm steigen würden. Er sei daher erstaunt, dass die Gemeinde in den letzten Wochen drei Wohnungen im Betrag von insgesamt 2,5 Mio. Fr. habe kaufen können, ohne dass dies im Budget vorgesehen gewesen sei. Er möchte daher wissen, ob auch im nächsten Jahr wieder Käufe von Wohnungen geplant seien, und warum der Gemeinderat über die neuesten Käufe noch nicht informiert habe. Finanzvorsteherin Barbara Rodrigues (BR) führt aus, dass der letzte Kauf erst vor kurzem abgeschlossen werden konnte und im Bericht aus dem Gemeinderat Anfang Dezember publiziert werde. BR erklärt, dass die Wohnungskäufe in der Kompetenz des Gemeinderates seien und legt die bereits kommunizierten Gründe nochmals kurz dar, nämlich mehr Handlungsspielraum für die Unterbringungsmöglichkeiten u.a. von Sozialhilfebeziehenden und Asylsuchenden zu schaffen. Daraufhin bemängelt der Votant, dass die Gemeinde die Wohnungen zu Höchstpreisen gekauft habe und Einwohner, welche ebenfalls eine Wohnung hätten kaufen wollen, überboten worden seien. BR erwähnt, dass es beim ersten Wohnungskauf, auf den sich der Votant beziehe, mehrere Gebote gegeben habe. Die Gemeinde habe den Wert der Wohnung und die maximale Höhe ihres Kaufangebots im Voraus bestimmt. Im Übrigen könnten alle drei Wohnungen auch ohne Verlust wieder verkauft werden. Der Votant bezweifelt nach wie vor, dass die drei Wohnungskäufe in der Kompetenz des Gemeinderates sind und möchte wissen, wie sich die RPK dazu stelle. Gemeindepräsidentin Monika Keller (MK) ergänzt, dass die Situation für viele Gemeinden sehr schwierig sei, da keine Unterkünfte ausserhalb der Bauzonen erstellt werden dürften und die Kosten für Asylunterkünfte nicht gebunden seien. Weitere Wohnungskäufe seien nicht geplant, da nun genügend Handlungsspielraum vorhanden sei. Die Gemeinde sei bestrebt, den gesetzlichen Auftrag mit den vorhandenen Möglichkeiten so kosteneffizient wie möglich zu erfüllen. Mit dem Kauf von Wohnungen könnten längerfristig Kosten gespart werden, da nicht so viele Wohnungen oder gar Hotelzimmer angemietet werden müssten.

Der nächste Votant teilt mit, die Gemeinde erhalte gar keine Wohnungen mehr bzw. seien Mietverhältnisse von privaten Liegenschaftsverwaltungen gekündigt worden, da es mit den von der Gemeinde untergebrachten Personen nur Probleme gegeben habe. Zudem frage er sich, ob nicht für die 14 aufzunehmenden Asylsuchenden ein Abkommen mit Dübendorf hätte getroffen werden können, wo nun eine Unterkunft mit 200 Plätzen geschlossen werde. MK erklärt, dass es sich bei den Gemeinden mit Auffangzentren um andere Rahmenbedingungen

handle und es sich bei den angesprochenen gekündigten Mietverhältnissen nicht um von der Gemeinde Greifensee untergebrachte Personen gehandelt habe. Die Versammlungsleiterin weist darauf hin, dass die Wohnungen nicht Thema des aktuellen Traktandums seien, sondern das Budget.

Der letzte Votant spricht sich dafür aus, den Antrag 1, also die Steuerfusserhöhung um 2 % für das Jahr 2025, abzulehnen. Es sei immer wieder der gleiche Mechanismus – mit mehr Einnahmen würden jeweils auch die Ausgaben steigen. MK erwähnt, dass Greifensee in einer speziellen Situation sei, weil es in den 70er-Jahren so stark gewachsen sei. Investitionen seien zum Teil lange hinausgeschoben worden, würden aber irgendwann unausweichlich.

Weiter wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates bei offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zu, d.h. das Budget 2025 der Politischen Gemeinde wird genehmigt. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Als nächstes wird über den Antrag 1, die Erhöhung des Steuerfusses um 2 % auf das Jahr 2025, abgestimmt. Eine grosse Mehrheit lehnt diesen Antrag ab.

Die Gemeindeversammlung stimmt anschliessend dem Antrag des Gemeinderates bei offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zu, d.h. der Steuerfuss von 80 % der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025 wird genehmigt.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es ist eine schriftliche Anfrage von Thomas Wipfler eingegangen. Die Vorsitzende liest die Anfrage und deren Beantwortung vor.

«Zuerst einmal möchten wir uns namens der FDP Greifensee beim Gemeinderat für die vorsichtige Finanzplanung der letzten Jahre bedanken. Aufgrund dieser fielen die prognostizierten Defizite in der Vergangenheit regelmässig kleiner aus und es konnten sogar oft Überschüsse erzielt werden.

Die Finanzplanung der Gemeinde (Dokument: Finanz- und Aufgabenplan 2024–2028) zeigt nun aber für die nächsten Jahre ein gewaltiges Defizit auf (kumuliertes Rechnungsergebnis im Steuerhaushalt: CHF -11.8 Mio.). Dieses gefährdet die nachhaltige Finanzierung der geplanten Investitionen bzw. führt zu einem äusserst hohen Anstieg der Fremdfinanzierung (Zunahme Fremdkapital in der Planungsperiode: 35.2 Mio.) und entsprechenden Zinsänderungsrisiken. Damit es nicht so weit kommt, sollten jetzt Massnahmen ergriffen werden. Die Steuereinnahmen steigen Jahr für Jahr. Mit der geplanten Erhöhung des Eigenmietwertes durch den Kanton Zürich im nächsten Jahr sind zusätzliche Einnahmen zu erwarten (beides ist so im Finanzplan bereits einkalkuliert).

An den Einnahmen liegt es daher nicht. Vielmehr hat die Gemeinde ihre Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, und zwar stärker, als die Steuereinnahmen gestiegen sind. Nun gilt es, diese kritisch zu überprüfen und wo notwendig zu kürzen. Wie kann erreicht werden, dass die im Finanzplan für den Rechnungsausgleich am Ende der Planungsperiode erforderlichen zusätzlichen 8% Prozentpunkte Steuererhöhung (neben den ab Steuerperiode 2026 geplanten 3%) nicht nötig sind?

Gerne beantworten wir Ihre Anfrage wie folgt:

1. Ist der Gemeinderat bereit, der Gemeindeversammlung im Juni 2025 einen Massnahmenkatalog auf Basis der im Finanzplan erkennbaren Detailanalysen (Seite 68, wesentliche Abweichungen zum Median anderer Gemeinden bei z.B. öffentlicher Sicherheit, Kultur, Pflegefinanzierung, Familie und Jugend, gesetzlich wirtschaftliche Hilfe, Sekundarschule) vorzulegen, mit welchem der Aufwand der Gemeinde um jährlich wiederkehrend 5% gesenkt werden kann?

Der Gemeinderat ist bereit, an der nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls an einer separaten Informationsveranstaltung einen Massnahmenkatalog vorzulegen. Ob eine jährlich wiederkehrende Senkung des Aufwands um 5 % erreicht werden kann, wird sich zeigen. Ein grosser Teil der Ausgaben in den genannten Bereichen kann von der Gemeinde kaum beeinflusst werden. Da die Primarschule rund 50 % des Budgets der Einheitsgemeinde Greifensee ausmacht, ist auch dieser Bereich in den Massnahmenkatalog miteinzubeziehen.

Dem Gemeinderat ist ein umsichtiger Umgang mit den Gemeindefinanzen sehr wichtig. Im Rahmen der Budgetierung werden die Ausgaben bzw. Investitionen daher stets bereits innerhalb der Ressorts und anschliessend auch nochmals im Gemeinderat auf ihre Wichtigkeit überprüft und priorisiert. Dies gerade auch im Hinblick auf die kommenden Jahre, in denen mit sinkenden Einnahmen gerechnet werden muss. Neben dem kürzlichen Wegzug einer steuerpflichtigen Person wird die Gemeinde auch bei den juristischen Personen im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 Einnahmeausfälle zu verkraften haben. Die zu erwartenden Mehreinnahmen aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften durch den Kanton werden diese Ausfälle nach ersten Schätzungen nicht kompensieren können. Bei der im Finanzplan erwähnten Steuererhöhung von 8 % handelt es sich um einen derzeit hypothetischen Planungswert für 2028.

2. Um noch klarer zwischen wünschbaren und zwingend nötigen Investitionen zu unterscheiden (Finanzplan, ab Seite 31–33), sollte die Investitionsplanung klarer priorisiert werden. Dies, um die geplante Verschuldung zu reduzieren. Ist der Gemeinderat bereit, der Bevölkerung Alternativen zur geplanten Investitionsrechnung mit entsprechender Priorisierung bzw. Aufschubung von Investitionen zu unterbreiten?

In der Vergangenheit wurden Investitionen z.B. in die Strassen oder die Schulanlagen lange hinausgeschoben. Dadurch besteht ein grosser Nachholbedarf und es wäre kontraproduktiv, nun erneut notwendige Investitionen auf die lange Bank zu schieben. Der Gemeinderat versucht die anstehenden Investitionen nach Möglichkeit zu staffeln und unter Berücksichtigung verschiedenster Abhängigkeiten gut zu planen. Der momentane Spitzenbedarf ist vor allem auf die Schulraumentwicklung mit Investitionen von rund 15 Mio. Fr. innert ein bis zwei Jahren zurückzuführen. Der Gemeinderat ist bereit, die aktuelle Investitionsplanung nochmals zu überprüfen und der Bevölkerung wo möglich und sinnvoll Alternativen zu unterbreiten.»

Im Anschluss hat der Anfragende Gelegenheit, sich kurz mündlich zu äussern. Er bedankt sich für die ausführlichen und nachvollziehbaren Antworten und verzichtet aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit auf weitere Erläuterungen dazu.

Versammlungsführung/Versammlungsverlauf

Auf einen entsprechenden Hinweis der Vorsitzenden, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung gerügt werden muss, da sonst das Rekursrecht entfällt, werden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsmittelhinweis/Protokollauflage

Die Vorsitzende weist auf folgende Rechtsmittelfristen und Aktenauflage hin:

1. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster,
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

2. Das Protokoll kann ab Donnerstag, 5. Dezember 2024, bis Montag, 6. Januar 2025, bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abschluss

Die Versammlung wird von der Vorsitzenden um 21.45 Uhr als geschlossen erklärt.

Für die Richtigkeit

Dr. Monika Keller
Gemeindepräsidentin

Philippe Sturzenegger
Gemeindeschreiber